## Satzung zur 2. Änderung

# der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein –in der jeweils geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.04.2017 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007 erlassen.

#### Artikel I

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3

#### Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

(1) Die Offene Ganztagsschule bietet von Montag bis Freitag unterrichtsergänzende Angebote im Bereich Betreuung und Bildung an, und zwar

täglich ab

07:30 Uhr bis 08:30 Uhr, 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 15:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 6

## Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(4) Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich im Voraus am 01. eines jeden Monats fällig. Sie sind in der Zeit vom 01.09. bis 30.06. zu entrichten, und zwar auch während der Ferien. Für die Monate Juli und August erfolgt keine Zahlung.

Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

### Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Für die Betreuung wird eine monatliche Benutzungsgebühr für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr erhoben.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr beträgt pro Wochentag 5,00 € monatlich.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr beträgt pro Wochentag 15,00 € monatlich.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr beträgt pro Wochentag 15,00 € monatlich.

(2) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von 3,50 € pro Mittagessen erhoben. Die Kosten richten sich in der Regel nach der Teilnahme am Betreuungsangebot, diese werden für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr erhoben und betragen monatlich bei Nutzung des Betreuungsangebotes

an einem Tag in der Woche	14,00€
an zwei Tagen in der Woche	28,00€
an drei Tagen in der Woche	42,00 €,
an vier Tagen in der Woche	56,00€
an fünf Tagen in der Woche	70,00 €.

### <u>Artikel II</u>

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse Der Amtsvorsteher

Sandesneben, den 26.04.2017

gez. Hardtke

L.S.